

Kleine Reform macht Wohnen einfacher

12.11.2014

Rechtssicherheit für
Wohnungseigentümer
und Mieter.

WIEN. Der Ministerrat beschloss am Dienstag zwei Reformschritte im Bereich Wohnen. Zum einen wird eine Gesetzeslücke geschlossen, die seit einem OGH-Urteil aus 2011 bestand. Der OGH hatte entschieden, dass Eigentumsrecht auf Kellerabteile, Autoabstellplätze und dergleichen ausdrücklich im Grundbuch eingetragen werden müssen. Ein bloßer Vermerk im Kaufvertrag sei nicht ausreichend. Das OGH-Erkenntnis hätte zur Folge gehabt, dass nach Ablauf einer dreijährigen Übergangsfrist – also mit Ende dieses Monats – die Kellerabteile etc. als „allgemeiner Teil der Liegenschaft“ zur freien Verfügung der gesamten Hausgemeinschaft gestanden wären. Im letzten Moment zog die Regierung nun die Notbremse, künftig soll laut Gesetz ein Eintrag ins Grundbuch nicht notwendig sein. Rechtssicherheit wird auch für Mieter geschaffen, und zwar in der leidigen Thermenfrage. Für deren Reparatur muss in Zukunft der Vermieter aufkommen, für die Wartung hingegen der Mieter. **a. k.**